Planung Technik und Umwelt L_nz

Erläuterungen für die Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen

Was wird gefördert?

Fassadenbegrünungen,

- bodengebunden/troggebunden oder
- wandgebunden

Dachbegrünungen (nach ÖNORM L 1131 bzw. Verbesserungen nach dem neuesten Stand der Technik):

- Substrathöhe: mindestens 15 cm hohe durchwurzelbare Vegetationstragschicht

Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung muss freiwillig erfolgen. Bei behördlich vorgeschriebenen Begrünungen ist nur jener Anteil förderfähig, der über die behördlich vorgeschriebene Mindestanforderung hinausgeht (z.B. Größe der Fläche, Höhe der Vegetationstragschicht).

Empfehlung einer Erstberatung:

Wir empfehlen die **kostenlose Beratung** zur Begrünung inkl. Prüfung der Durchführbarkeit und Förderfähigkeit durch die Abteilung Stadtklimatologie und Umwelt.
Kontakt: Gerhard Auer, ptu.sku@mag.linz.at bzw. 0732/7070-3975

Förderungsvoraussetzungen:

- Das Objekt, bei dem eine Dach- bzw. Fassadenbegrünung errichtet wird, muss im Stadtgebiet von Linz liegen.
- Die Begrünungen müssen durch eine Fachfirma ausgeführt worden sein bzw. ausgeführt werden oder es ist die ordnungsgemäße Ausführung durch eine Fachfirma bestätigen zu lassen.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

Fassadenbegrünungen:

- Bei boden-/troggebundenen Fassadenbegrünungen muss eine geplante Bepflanzung von mindestens 30 m² am Bauwerk errichtet werden.
- Bei wandgebundenen Fassadenbegrünungen muss eine geplante Bepflanzung von mindestens 20 m² am Bauwerk errichtet werden.
- Es müssen zumindest zwei verschiedene Pflanzengattungen eingesetzt werden.

Dachbegrünungen

- Mindestens 75 % des Bodens müssen mit Pflanzen bedeckt sein.
- Die Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm hoch sein.
- Dachbegrünungen sind erst ab einer Fläche von mindestens 20 m² förderfähig.
- Es müssen zumindest sechs verschiedene Pflanzengattungen verwendet werden.
- Um eine dauerhafte Funktionalität der Dachbegrünung zu gewährleisten, ist nur ein **Mehrschichtaufbau** (Trennung der Drainageschicht von der Vegetationstragschicht, d.h. zumindest zwei Schichten) zulässig. Eine **Bewässerungseinrichtung** (automatisch oder manuell) ist **verpflichtend**. Dies muss mittels der Rechnung nachgewiesen werden.
- Um eine gefahrlose Pflege der Dachfläche zu gewährleisten, ist eine Absturzsicherung vorzusehen.
- Es muss ein Anschluss für eine Bewässerung vorhanden sein.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Stadtklimatologie und
Umwelt

Hauptstr. 1–5, Neues Rathaus
4041 Linz
ptu.sku@mag.linz.at
+43 732 7070

linz.at

- Photovoltaik- bzw. Solarpaneele auf Gründächern sind zulässig und haben keinen Einfluss auf die Förderhöhe. Ist genügend Platz vorhanden, ist allerdings eine räumliche Trennung zwischen der PV- bzw. Solaranlage und der Dachbegrünung günstiger, weil dadurch eine größere Vielfalt an Pflanzen gewährleistet wird.

Förderhöhen

- Bodengebundene/Troggebundene Fassadenbegrünungen:

  pro m² begrünter Fassadenfläche: € 150,--

  max. 30 % der Gesamtkosten
  bzw. max. € 4.500,--

- Wandgebundene Fassadenbegrünungen:

  pro m² begrünter Fassadenfläche: € 550,--

  max. 30 % der Gesamtkosten
  bzw. max. € 15.000,--

- Dachbegrünungen:

  (Hinweis: Die durchwurzelbare Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm stark sein.

  für die ersten 15 cm der Tragschicht: € 15,-- /m²

  ab 16 cm pro Zentimeter: € 2,-- /m²

  max. 30 % der Gesamtkosten
  bzw. max. € 7.500, --

  Hinweis:

  Vegetationstragschichten können ab dem Mindestmaß von 15 cm beliebig hoch sein, jedoch bleibt eine über 50 cm hinausgehende Vegetationstragschicht für die Förderung unberücksichtigt.

Berechnungsbeispiel Dachbegrünung:

Es wird ein Dach mit 150 m² mit einer Vegetationstragschichte von insgesamt 25 cm intensiv begrünt. Die ersten 15 cm werden mit € 15,-- pro m² und die restlichen 10 cm mit € 2,-- je cm pro m² gefördert.

Berechnung der Förderhöhe:

*a) Anteil bis 15 cm = 150 m² * 15 Euro = 2.500 Euro*

*b) Anteil über 15 cm: 150 m² * 10 cm * 2 Euro/cm = 3.000 Euro*

Förderung insgesamt daher 5.500 Euro

(Achtung: Die Förderung beträgt maximal 30 % der tatsächlichen Investitionskosten.)

Was ist zu tun?

- Antrag online ausfüllen
- Alle erforderlichen Unterlagen hochladen:
  - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr); Wenn vorhanden, mit entsprechendem Aufmaß- und Summenblatt der Positionen im Leistungsverzeichnis (LV), Bewässerungs- und Drainagensystem muss ausgewiesen sein.
  - Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein*
  - Wenn nicht alleiniger Eigentümer: Nachweis über die Zustimmungserklärung, Beschluss, etc. für die Dach- bzw. Fassadenbegrünung am Standort
  - Gestaltungsplan für die Begrünung
  - Detailschnitt der Fassadenbefestigung bzw. des Dach-Systemaufbaus, jeweils inkl. automatischer Bewässerung bzw. Anschluss für manuelle Bewässerung
  - Bestätigung eines Fachbetriebes über die ordnungs- und normgemäße Errichtung (inkl. Statiknachweis)
  - Liste der verwendeten Pflanzen mit botanischen Pflanzennamen und Größenangabe (Topfballen, Container etc.)
  - Pflegeplan für eine Anwuchsphase von 2 Jahren unter Angabe, wer diese durchführt

- Lageplan des zu begrünenden Objektes, aus dem die Wände der zu begrünenden Fläche hervorgeht

Wichtige Hinweise

- Die Ausführung der Fassaden- oder Dachbegrünung und die Einhaltung etwaiger Vereinbarungen mit der Stadt Linz werden durch die Förderstelle überprüft.
- Bei Dachbegrünungen wird die durchschnittliche Dicke der Vegetationstragschicht mittels stichprobenartiger Rastermethode ermittelt.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.